



ABE

Radnummer:

C18 808 35 53S

Dimension: 8,0x18“

Lochkreis: 5/100/57,1

ABE-Nr.: 47985

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Technischer Bericht

Nr. RP-003953-A0-233

über die Radfestigkeit der Sonderräder Typ **C18 808**
Radgröße 8J x 18 EH2+

I Auftraggeber:

CMS Automotive Trading GmbH
Lanzstraße 20 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot
Germany

Dieser Bericht beinhaltet ausschließlich den Nachweis der Radfestigkeit. Die nachfolgend beschriebenen Räder wurden nach den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“ vom 25.11.1998 bezüglich der Dauerfestigkeit geprüft. Für die Verwendung des Sonderrades an Fahrzeugen sind entsprechende Berichte vorzulegen.

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS
Radtyp:	C18 808
Radgröße:	8J x 18 EH2+
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Tabelle
Reifenabrollumfang:	siehe Tabelle
Radgewicht:	12,4 kg

III Übersicht der Ausführungen

III.1 Übersicht der Ausführungen ohne Zentrierring

Ausführungs- bezeichnung (CMS- Katalog- Nr.)	Lochzahl/ Loch- kreis-Ø in mm	Bol- zen- loch-Ø in mm	zyl. Maß Bolzen- loch in mm	Einpreß- tiefe in mm	Mitten- loch-Ø in mm	Rad- flansch Anlage- fläche- Ø in mm	zul. Abroll- umfang in mm	zul. Radlast in kg	ab Herst.- datum Monat/ Jahr
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	5/112	15,0	7,63*	28	66,6	138	2254	703	12/09
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	5/100	15,0	7,63*	35	57,1	144	2010	605	12/09
CMS 590/04 (C18 808 35 59)	5/110	15,4	11,0	35	65,1	144	2254	703	12/09
CMS 590/05 (C18 808 35 60S)	5/112	15,0	7,63*	35	57,1	144	2254	703	12/09
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	5/120	15,4	11,0	35	72,5	144	2254	703	12/09
CMS 590/08 (C18 808 41 60S)	5/112	15,0	7,63*	41	57,1	146	2254	703	12/09
CMS 590/09 (C18 808 41 91S)	5/112	15,0	7,63*	41	66,6	146	2254	703	12/09
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	5/115	15,4	11,0	46	70,2	154	2254	703	12/09

* Radanschluß mit Kugelbund- Ø25,6 mm

III .2 Übersicht der Ausführungen mit Zentrierring

Ausführungs- bezeichnung (CMS- Katalog- Nr.)	Lochzahl/ Loch- kreis-Ø in mm	Bol- zen- loch-Ø in mm	zyl. Maß Bolzen- loch in mm	Einpreß- tiefe in mm	Mitten- loch-Ø in mm	Rad- flansch Anlage- fläche- Ø in mm	zul. Abroll- umfang in mm	zul. Radlast in kg	ab Herst.- datum Monat/ Jahr
CMS 590/01 (C18 808 35 09)	5/112	15,4	11,0	35	72,6	144	2254	703	12/09
CMS 590/06 (C18 808 40 07)	5/108	15,4	11,0	40	67,2	146	2254	703	12/09
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	5/114,3	15,4	11,0	40	67,2	146	2254	703	12/09

III.2 Übersicht der Zentrierringe

Außen/Innen-Ø des Zentrierrings in mm	Zentrierringkennzeichnung	Zentrierringfarbe
72,5/57,1	SR 15	gold
72,5/63,4	SR 16	silbern
72,5/66,6	SR 17	violett
67,1/52,1	SR 01	weiss
67,1/54,1	SR 02	Elfenbein
67,1/56,1	SR 03	hellblau
67,1/56,6	SR 04	dunkelblau
67,1/57,1	SR 05	braun
67,1/58,1	SR 06	gelb
67,1/58,6	SR 07	grau
67,1/59,1	SR 08	rot
67,1/59,6	SR 09	orange
67,1/60,1	SR 10	grün
67,1/63,4	SR 11	schwarz
67,1/64,1	SR 12	pink
67,1/65,1	SR 13	dunkelgrau
67,1/66,1	SR 14	Aluminium
67,1/57,1	SR 20	violett

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

CMS

Art der Sonderräder :

Einteilige LM-Sonderräder mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgeschüssel mit 5 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen.
Lackierung

Korrosionsschutz :

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	je nach Fahrzeugtyp mit Kegelbundschraben bzw. -muttern Kegelwinkel 60° (Ausf. CMS 591/03, /05, /08 /09 und /10 Schrauben mit Kugelbund- Ø25,6 mm)
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm :	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Anzugsmoment in Nm:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers, jedoch max. 160 Nm bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Herstellerzeichen:	CMS
Radgröße:	8.0 x 18 EH2+
Radtyp:	C18 808
Ausführungbezeichnung:	z.B. CMS 590/01
Lochkreis:	z.B. LK112
Einpresstiefe in mm:	z.B. ET 35
Material- Kennzeichnung:	GAISi7Mg
Herstellungsdatum:	Monat und Jahr

An der Innenseite der Sonderräder können noch weitere Kontrollzeichen angebracht sein.

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Genehmigungszeichen:	KBA 47985
----------------------	-----------

V. Sonderradprüfung**V.1 Felgengröße**

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

	Zeichnungsnr.:	Datum:
Zeichnung des Sonderrades	J 590 000	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 001	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 002	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 003	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 004	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 005	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 006_A	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 007	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 008	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 009	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 010	20.11.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 011	20.11.2009
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251-E	27.02.03
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251/1	26.01.96

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung**V.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung**

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführung	ET in mm	max. Radlast in kg	Reibwert	dyn. Reifenhalmmesser in m	entspricht Abrollumfang in mm	max. Biegemoment in Nm
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	28	703	0,9	0,359	2254	4840
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	35	605	0,9	0,320	2010	3833
CMS 590/05 (C18 808 35 60S)	35	703	0,9	0,359	2254	4937
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	35	703	0,9	0,359	2254	4937
CMS 590/06 (C18 808 40 07)	40	703	0,9	0,359	2254	5005
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	40	703	0,9	0,359	2254	5005
CMS 590/09 (C18 808 41 91S)	41	775	0,9	0,329	2065	5122
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	46	703	0,9	0,359	2254	5088

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

V.3.2 Impact- Test

Zum Nachweis eines ausreichenden Bruchverhaltens wurde ein Impact-Test nach ISO 7141 durchgeführt. Als Prüfbereifung wurde die in der folgenden Tabelle genannten Reifengrößen verwendet. Dabei wurde jeweils ein Fabrikat mit möglichst geringer Querschnittsbreite gewählt.

Ausführung	Lochzahl/ Lochkreis	Einpresstiefe in mm	max. Radlast in kg	Reifengröße
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	112/5	28	703	205/40R18
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	100/5	35	605	205/40R18
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	120/5	35	703	205/40R18
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	114,3/5	40	703	205/40R18
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	115/5	46	703	205/40R18

Die Anforderungen der Richtlinie wurden erfüllt.

V.3.3 Abrollprüfung

Bei der Abrollprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführung:	=	alle
Radlast in kg	=	703
Prüflast in kN (2,5 x F _R)	=	17,24
Abrollstrecke in km	=	2000
Reifendruck in bar :	=	4,5
Prüfreifengröße:		265/60R18

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Luftdruckes der Prüfbereifung war nicht gegeben.

VI Auflagen und Hinweise

- 1) Bei der Festigkeitsprüfung wurden je nach Ausführung ein Abrollumfang (s. Tabelle) zugrundegelegt. Die Verwendung von Reifen mit kleinerem Abrollumfang ist technisch unbedenklich.
- 2) Die geprüfte Radlast und der Abrollumfang müssen ausreichend sein.
- 3) Die Anbaumaße sind zu überprüfen. Insbesondere sind Lochkreis, Art der Zentrierung, Schrauben- bzw. Stehbolzenlänge und Gewinde zu überprüfen.
- 4) Die Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks muss gegeben sein (Wuchtgewichte beachten). Die Freigängigkeit zu Teilen des Fahrwerks ist zu prüfen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- bzw. Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Es dürfen innen Klebe- und Klammerngewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- 7) Bei der Auswahl der Bereifungsgrößen ist zu beachten, dass die Abmessungen (Nennbreite sowie Querschnittsverhältnis) der bei der Impactprüfung verwendeten Reifengröße nicht unterschritten wird (siehe Tabelle zu Punkt V.3.2).

Dieser Bericht umfasst 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 02.02.2010
RP-003953-A0-233 Sfl

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk – Tuning



Dipl.-Ing. Schöffler



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/03
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 35 53S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	605 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi / Quattro

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
8L,8N	Serien-Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5		120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ:		8L		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0042*.., e1*98/14*0042*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 132	Audi A3, Audi A3 quattro	215/40R18 E48)K35)		A01) bis A10)
		225/35R18 K03)		
		225/40R18 K03)K04)K35) L22)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A01)bis A10)K03)K04) K28)K35)L22)V00n)
154 bis 180	Audi S3	225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00n)

e1*98/14*0042*19E

1020930 2WD (1005/1030 4WD)
Audi S3 1040/1050

5/100/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ:		8N	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0089*.., e1*98/14*0089*.., e1*2001/116*0089*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Audi TT, Audi TT quattro(Coupe+Roadster)	215/40R18 E48)	A02) bis A10)
		225/35R18	
		225/40R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00n)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
165 bis 180	Audi TT quattro (Coupe+Roadster)	225/35R18	A02) bis A10)
		225/40R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00n)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	Audi TT quattro (Coupe+Roadster)	225/40R18	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00n)

e1*97/27*0089*01
 e1*98/14*0089*11
 e1*2001/116*0089*16E

1040/870 4WD (970-1005/755-2WD),
 1100/920-184 kW

5/100/57

Typ:		8N	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0247*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
165 bis 176	Audi TT quattro	225/35R18	A02) bis A10)
		225/40R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00n)

e1*2001/116*0247*01E

1040/870,4WD

5/100/57

Auflagen und Hinweise

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 2
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808

-
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E48) Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 225/45R17 oder 225/40R18 ausgerüstet sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 2
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808



Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blehradhaus anzulegen.

L22) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Benziner und Diesel) ist im rechten vorderen Radhaus der zum Ladeluftkühler führende Luftkanal zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen. (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). **Auflage A01** ist anzuwenden

Entfällt bei Fz.-Ausf. mit Serienbereifung 225/45R17, bzw. 225/40R18.

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010

RA-000492-A0-233-02~AU-5-100-57-57_1-35-C18_808_35_53S.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/03
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 35 53S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	605 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1J, 1Y, 5Z, 6R, 9C, 9N	Serien-Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5		120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 1J				
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
50 bis 150	Golf, Golf 4-motion, Bora, Bora 4-motion (Limousine + Variant)	215/40R18 A01)K32)		A02) bis A10)
		225/35R18		
		225/40R18 A01)K31)K32)		
		245/35R18 A01)K31)K32)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K31)K32)V00n)
		225/40R18	255/35R18 M00)	A01) bis A10) K04)K31)K35)K44) K45) V00n)

e1*2001/116*0071*37E

1030/1080(1130)
1110/ -R32

5/100/57,0

Typ: 9N				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
40 bis 132	Polo (außer POLO FUN)	215/35R18		A01) bis A10) G01)K03)K04)K28) K47)
		225/35R18		
40 bis 77	Polo FUN, Polo Cross	215/35R18		A01) bis A10) K03)K04)K28) K47)
		225/35R18 G01)		

e1*2001/116*0174*25E

940(960_96KW)/840(880)

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 9C				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*.., e1*2001/116*0106*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Beetle	215/40R18 A01)K33)		A02) bis A10)
		225/35R18		
		225/40R18 A01)K31)K33)		
		245/35R18 A01)K31)K33)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K31)K33)V00n)

e1*2001/116*0106*25

1030/800(846)

5/10057,0

Typ: 1Y				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0205*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 110	New Beetle Cabrio	215/40R18 A01)K33)		A02) bis A10)
		225/35R18		
		225/40R18 A01)K31)K33)		
		245/35R18 A01)K31)K33)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K31)K33)V00n)

e1*2001/116*0205*15

1040/939(974)

5/10057,0

Typ: 5Z				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0301*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Fox (nicht Cross Fox)	215/35R18 G01)		A01) bis A10) K01)K04)K32)

e1*2001/116*0301*07

890/800(-)

5/10057,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 2c
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 6R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0510*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 77	Polo	225/30R18	A01) bis A10) K01)K04)K28)K90)

e1*2001/116*0510*04

960770(795)

5/10057,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 808

-
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor), die serienmäßig **nicht** mit der Bereifungsgröße 225/45R17 oder 225/40R18 ausgerüstet sind, ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten (Kunststoffsicken) von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden, bzw. zu kürzen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
 - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 2c
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 808



-
- K44) Bei **4motion**-Ausführungen (Allradantrieb) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die ins Radhaus ragende Kunststoffaufwölbung vor der HA-Feder ist ab Unterkante (Befestigungsschraube) auf einer Länge von ca. 200 mm nach oben (auf einer Breite von 50 mm) abzutrennen oder warm einzuformen.
 - Die Befestigungsschraube dort ist zu entfernen und der Blechwinkel dahinter nach vorn zu formen (auf ABS-Steuerleitung achten).
 - Die Kunststoff-Radhausschale im rechten Radhaus direkt vor dem Dämpfer ist ab Unterkante bis ca. 100 mm nach oben (auf einer Breite von 50 mm) abzutrennen oder warm einzuformen.
- K45) Bei **Frontantrieb**-Ausführungen sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich: Die Kunststoff-Radhausschale (rechts) ist im Bereich zwischen dem Tankfüllrohr und Reifeninnenflanke (nach Lösen der Befestigungsschrauben) auszuschneiden (hierbei darauf achten, daß Füllrohr nicht beschädigt wird).
- K47) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel - im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis etwa 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 25 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen.
- K90) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 2c mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010

RA-000492-A0-233-02c~VW-5-100-57-57_1-35-C18_808_35_53S.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/03
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 35 53S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	605 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Skoda (CZ)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1U,5J	Serien-Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5		120 Nm

Typ: 1U			
ABE / EG-Genehmigung: e11*95/54*0066*..; e11*2001/116*0066*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 132	Octavia, Octavia Kombi, Octavia Kombi 4x4	215/40R18 K32)K33) 225/35R18 K32) 225/40R18 K31)K33)	A01) bis A10)

e11*2001/116*0066*43

2WD: 1000/1000, 4WD: 1000/1070

5/10057

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 1U			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0011			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	Octavia, Octavia Kombi	215/40R18 K32)K33) 225/35R18 K32) 225/40R18 K31)K33)	A01) bis A10)
<small>e11*2007/46*0011*03</small>	<small>2WD:1000/1000</small>		<small>5/10057</small>

Typ: 5J			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0291*..; e11*2007/46*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 77	Skoda Roomster, Skoda Praktik	215/35R18	A01) bis A10) K01)K02)K42)K43)
59 bis 77	Skoda Roomster Scout	215/35R18	A01) bis A10) K01)K04)K42)K43)
44 bis 77	Skoda Fabia	215/35R18	A01) bis A10)E48) K03)K04)K42)K43)
<small>e11*2001/116*0291*23</small>	<small>960/840 (858) -Fabia - 960/900 (0)-Roomster</small>		<small>5/10057</small>
<small>e11*2007/46*0013*02</small>			

Typ: 5J			
ABE / EG-Genehmigung: N 083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 63	Skoda Praktik	215/35R18	A01) bis A10) K01)K02)K42)K43)
<small>N083NT01</small>	<small>960/1000(1000)</small>		<small>5/10057</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 2b
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E48) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L, 5L)
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 2b
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808



-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
 - Sofern vorhanden, sind an Achse 2 vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K32) An Achse 2 ist - sofern vorhanden - vom Kunststoff-Innenkotflügel, im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte, ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser ganz an das Blechradhaus anzulegen.
- K33) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Benziner, Diesel) ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). Auflage A01) ist zu beachten.
- K42) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 100 mm unterhalb seitlicher Türschutzleiste bis ca. 100 mm hinter der senkrechten Radmittenachse aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist das Kunststoffinnenradhaus im aufgeweiteten Bereich um ca. 40 mm zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen.

Die Anlage Nr. 2b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010

RA-000492-A0-233-02b~SK-5-100-57-57_1-35-C18_808_35_53S.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/03
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 35 53S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	605 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1M, 6L, 6J	Serien-Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5		120 Nm

Typ: 1M			
ABE / EG-Genehmigung: e9*97/27*0026*.., e9*98/14*0026*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 132	Toledo, Leon	225/35R18 225/40R18 A01)K32)K34)	A02) bis A10)
150	Toledo, Leon (V6)	225/35R18 225/40R18 A01)K32)K34)	A02) bis A10)

e9*97/27*0026*02
e9*98/14*0026*31E

995/930
1030/1020 synchro

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 2a
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 6L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0041*.., e9*2001/116*0041*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Seat Ibiza, Seat Cordoba	215/35R18 225/35R18	A01) bis A10) G01)K03)K04)K33)
118 bis 132	Seat Ibiza Cupra	215/35R18 225/35R18	A01) bis A10) B37) G01)K03)K04)K33)

e9*2001/116*0041*30

960/847(-)

5/10057,0

Typ: 6J			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0067*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Seat Ibiza	215/35R18 225/30R18 K28)K51)	A01) bis A10) K01)K04)

e9*2001/116*0067*13

950/800(0)

5/10057,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 3 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B37) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :
Achse 1: 4-Kolben-Bremssattel, innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x28 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K32) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 2a
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808



- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blehradhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blehradhaus anzulegen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blehradhaus anzulegen.

Die Anlage Nr. 2a mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010
RA-000492-A0-233-02a~SE-5-100-57-57_1-35-C18_808_35_53S.doc